



# Finanzamt Schwandorf mit Außenstelle Neunburg v. W.

EINGANG

27. JUNI 2016 EINGEGANGEN

22. JUNI 2016

Finanzamt Schwandorf, 92419 Schwandorf

G & H STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

An die  
G & H  
Steuerberatungsges. mbH  
Im Berg 5  
92431 Neunburg v. W.

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	248
Steuernummer:	24823910084
Sicherheitsnummer:	25425424

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09431 382-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	248 / 239 / 10084	145	Frau Wittig	208	21.06.2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Kopp, Amberger Str. 9, 92431 Neunburg vorm Wald
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.06.2016 bis zum 20.06.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Wittig



**Dienstgebäude**  
Friedrich-Ebert-Str. 59  
92421 Schwandorf

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 7:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachmittag 13:30 - 16:00 Uhr

**Kreditinstitut**  
BBk Regensburg  
Stadtsparkasse Schwandorf  
HypoVereinsbank Schwandorf

**IBAN**  
DE14 7500 0000 0075 3015 02  
DE97 7505 1040 0380 0190 00  
DE40 7502 1174 0008 2000 09

**Telefax**  
09431 382-152

**E-Mail**  
poststelle.fa-sad@  
finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-schwandorf.de](http://www.finanzamt-schwandorf.de)